



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz  
Triester Straße 57  
8073 Feldkirchen bei Graz

→ Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Lorenz Rösslhuber  
Tel.: +43 (316) 7075-404  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen



Graz, am 08.06.2018

GZ: BHGU-119662/2017-25

Ggst.: Franz Leitner & Söhne Vermögensverwaltungsges.mbH, 8073  
Feldkirchen bei Graz, Anton Hermann Straße 3, Tankstellen-BA,  
Änderung der BA durch Errichtung und Betrieb einer  
Autoaufbereitungshalle, eines Müllraums sowie einer  
Photovoltaikanlage, gewerberechtliche Genehmigung.

## **K U N D M A C H U N G**

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Franz Leitner & Söhne Vermögensverwaltungsges.mbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb einer Autoaufbereitungshalle samt Photovoltaikanlage und eines Müllraumes auf dem Standort Grst. Nr. 85/2 und 89/12, KG 63248 Lebern, 8073 Feldkirchen bei Graz, Anton-Hermann-Straße 3, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 25.06.2018, 11:00 Uhr,**

angeordnet.

Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Feldkirchen

**Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 107/2017
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 40/2017
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung BGBl. II Nr. 324/2014

**Verhandlungsleiter: Mag. Lorenz Rösslhuber**

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30

Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Von dieser öffentlichen Bekanntmachung werden zusätzlich verständigt:**

1. Franz Leitner & Söhne Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H., Kärntner Straße 4, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. BBB Mauch GmbH, Hans-Gasser-Platz 6b, 9500 Villach, per E-Mail
3. Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln. Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen., per E-Mail

4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C"
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. Ing. Martin Höfler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D"
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. Dipl.-Ing. Wolfgang Woschitz, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Dipl.-Ing. Jürgen Fauland, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
8. Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon, per E-Mail
9. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 25.06.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
10. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 25.06.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
11. Land Steiermark (Landesstraßenverwaltung), Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit

Zustellnachweis (RSb)

12. ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)

13. Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen bei Graz, per E-Mail

14. Asfinag Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden, per E-Mail

15. Krämer Mega Store GmbH & Co KG, Richard-Strauß-Gasse 4, 1230 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)

16. Orgel-Apfelknab Immobilien GmbH, Mühlgangweg 8, 8073 Feldkirchen bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

17. Eduard Orgel-Apfelknab, Mühlgangweg 8, 8073 Feldkirchen bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Lorenz Rösslhuber  
(elektronisch gefertigt)